

Nationale Projekte

Finanzierungskriterien für vorbereitende Besuche im Rahmen eines nationalen Austauschprojekts

1 Fördermittel

Unter Anwendung der vorliegenden Finanzierungskriterien und im Rahmen der vom Stiftungsrat bewilligten Mittel, unterstützt Movetia Personen aus Schweizer Institutionen in der Durchführung eines vorbereitenden Besuchs finanziell.

Ob eine Finanzierung erfolgt, entscheidet Movetia unter Berücksichtigung der vorliegenden Finanzierungskriterien.

2 Vorbereitende Besuche

Der vorbereitende Besuch muss im Hinblick auf die Lancierung eines nationalen Austauschprojektes oder des Aufbaus einer Partnerschaft zwischen zwei schweizerischen Einrichtungen des Schweizer Bildungssystems stattfinden. Ziele der vorbereitenden Besuche sind die Kontaktaufnahme mit möglichen Projektpartnern, die Definition von Inhalten, Zielsetzungen, Methoden, Arbeitsschritten im geplanten Projekt.

3 Gesuch für Zuschüsse

3.1 Beitragsgesuch und Beilagen

Für die Bearbeitung des Beitragsgesuchs sind folgende Unterlagen elektronisch einzureichen:

- Vollständiges Formular „Beitragsgesuch für vorbereitende Besuche im Rahmen eines nationalen Austauschprojekts“ (nachfolgend „Beitragsgesuch“)

3.2 Gesuchsfrist

Die vollständigen Unterlagen sind vor Beginn des vorbereitenden Besuchs bei Movetia einzureichen.

4 Formular Beitragsgesuch: «Beschreibung Ziele / Besuchsablauf»

Im Beitragsgesuch sind

- die von der antragstellenden Person/Institution angestrebten Ziele und
- das Programm des Besuchsablaufs zusammenfassend zu beschreiben.

5 Zuschüsse für vorbereitenden Besuch

Maximale Zuschüsse pro Person: 250.00 CHF

Die Zuschüsse werden in Schweizer Franken ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgt für maximal eine Person pro Projekt und pro Institution. In Ausnahmefällen können zwei Personen aus der gleichen Institution einen Besuch gemeinsam absolvieren. Die Begründung muss im Antrag festgehalten werden.

Nicht gedeckte Kosten des vorbereitenden Besuchs sind durch die antragstellende Person / Institution zu tragen.

6 Auszahlung des Zuschusses durch Movetia

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung des vorbereitenden Besuchs und nach elektronischer Einreichung der Schlussbericht (Formular „Schlussbericht für vorbereitende Besuche im Rahmen eines nationalen Austauschprojekts“),

Der Schlussbericht muss spätestens einen Monat nach Abschluss des vorbereitenden Besuchs bei Movetia eingereicht werden. Quittungen müssen aufbewahrt werden, müssen aber nicht mitgesendet werden.

Bei verspäteter Einreichung oder unvollständiger/ungenügender Schlussbericht (inkl. behält sich Movetia vor, den Zuschuss nicht oder nur teilweise auszuzahlen.

Verstösst die antragstellende Person / Institution gegen die Finanzierungskriterien oder die Bestimmungen des Schreibens von Movetia, in welchem der Zuschuss gewährt wird, behält sich Movetia ausdrücklich vor, die Gewährung des Zuschusses zu widerrufen. Gleiches gilt im Falle von Falschangaben im Beitragsgesuch oder in dem Schlussbericht (Es wird kein Zuschuss ausgerichtet, wenn der vorbereitende Besuch bereits von einem anderen Förderinstrument der Schweizer Eidgenossenschaft finanziert wird. Bereits ausbezahlte Zuschüsse sind in solchen Fällen auf erste Aufforderung zurückzuerstatten.